

Hygiene- und Sicherheitskonzept (Stand: 01.06.2021)

Grundlage unseres Konzeptes für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes BW in der jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden Empfehlungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg. Dort werden die Fakten rund um das Virus und der Gefährdung beim Musizieren erläutert.

Im Folgenden findet ihr die Maßnahmen für unsere Proben.

Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Teilnahme ist nur Personen gestattet, die nachweislich als genesen gelten, vollständig geimpft wurden oder einen tagesaktuellen Test vorweisen können (Test darf zu Beginn der Veranstaltung/Probe nicht älter als 24 Stunden sein; auch Selbsttests sind gültig, sofern diese vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden).
- Eine nicht Teilnahme an der Probe sollte einen Tag vorher in der Gruppe oder Thomas (JaKa) / Eva (JuGru) mitgeteilt werden, um den Raumplan sinnvoll gestalten zu können.
- **Abstand von Stuhlmitte zu Stuhlmitte 2 m. Nach vorne/hinten und seitlich.**

Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge.
- Einmaltaschentücher verwenden und zu Hause entsorgen.
- Gespräche in Pausen bitte im Freien mit Mundschutz.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Eigenes Desinfektionsmittel kann mitgebracht werden.
- Stühle werden durch die Musiker selbst abgewischt.
- Notenständer sollen von den Musikern selbst mitgebracht werden.
- Die Kondenswasser-Teppiche sind nicht zu gebrauchen. Blechbläser sollten eine Schale mit einem Papiertuch darin mitbringen. Nach der Probe dieses Tuch in einer verschließbaren Dose mit nach Hause nehmen und dort entsorgen.
- Schlagzeuger sollen eigene Sticks mitbringen.
- Ein Durchpusten oder Durchwischen von Instrumenten im Probelokal ist untersagt. Das muss zu Hause oder im Freien erledigt werden.

Lüftungskonzept

- Fenster und Türen werden (falls vorhanden beidseits) geöffnet, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Gelüftet wird nach jeweils 30 Minuten Probe für 10 Minuten.

Dokumentation

- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- Das wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.

Betretungsverbot

- Personen, die weder getestet noch geimpft oder genesen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen (Halskratzen, Schluckbeschwerden, Husten).

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probetrieb ist der/die Dirigent*in zuständig.

Kontaktperson: Daniel Safrin (Jugendleiter) Tel: 0151 - 42615381